

Baurecht: Änderungen bei der Einreichung von Bauanträgen

Bauanträge wurden bislang bei der jeweiligen Gemeinde in Papierform eingereicht. Ab 1. März können Bauanträge im Landratsamt Unterallgäu digital eingereicht werden. Mit der Einführung des digitalen Bauantrags ändert sich etwas Grundlegendes:

Erster Adressat der Bauanträge - egal ob schriftlich oder digital - ist künftig das Landratsamt Unterallgäu. Lediglich Anträge im Genehmigungsverfahren, Anträge auf isolierte Abweichung, Befreiungen und Ausnahmen von örtlichen Bauvorschriften werden weiterhin bei der Gemeinde eingereicht.

Für die Einreichung des digitalen Bauantrages ist eine Zertifizierung nötig. Zum Beispiel eine Bayern-ID (zu beantragen im BayernPortal), ein Elster-Zertifikat oder ein Authega-Zertifikat. Das Landratsamt Unterallgäu hat alle wichtigen Informationen zum digitalen Bauantrag und den Link zum BayernPortal im Internet zusammengefasst unter www.unterallgaeu.de/digitaler-bauantrag

Folgende Unterlagen können digital eingereicht werden:

Im Bereich Baurecht:

- Antrag auf Baugenehmigung
- Antrag im Genehmigungsverfahren
- Antrag auf Teilbaugenehmigung
- Antrag auf Vorbescheid
- Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Bau- oder Teilbaugenehmigung
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids

Im Bereich Anzeigen und Erklärungen im bauaufsichtlichen Verfahren:

- Baubeginnsanzeige
- Anzeige der Nutzungsaufnahme
- Anzeige der Beseitigung
- Erklärung des Tragwerksplaners nach Maßgabe des Kriterienkatalogs

Im Bereich Abgrabungsrecht:

- Abgrabungsantrag
- Erforderliche Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung
- Antrag auf Vorbescheid
- Anzeige u. Erklärung im abgrabungsrechtlichen Verfahren